

AfD-Fraktion BR Ricklingen · Herrenstr. 7 · 30159 Hannover

Herrn Bezirksbürgermeister
Andreas Markurth
über den Fachbereich 18.6
Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten
Trammplatz 2
30159 Hannover



Hannover, den 13.02.2018

Änderungsantrag gemäß §§ 12 und 32 der Geschäftsordnung des Rates der LHH in die nächste Sitzung des Stadtbezirksrates Ricklingen

Zur Drucksache 15-0137 / 2018 (ein Abfallfahnder – nur für den Stadtbezirk Ricklingen)

Der Bezirksrat möge beschließen,

zwei zusätzliche Ordnungskräfte des städtischen Ordnungsdienstes für den Stadtbezirk Ricklingen für die Zusammenarbeit mit den „aha“-Abfallfahndern einzusetzen.

Begründung:

Es gibt sechs Abfallfahnder (Stand: 01.01.2017) des städtischen Betriebes „aha“. Dieser Betrieb untersteht der kommunalen Zuständigkeit der Region Hannover und nicht der Stadt Hannover. Daher sind die Chancen der Verwaltung aussichtslos, einen Abfallfahnder dauerhaft im Stadtbezirk Ricklingen zu etablieren.

Größere Chancen hat daher der städtische Ordnungsdienst, der im Bedarfsfall mit den aha-Abfallfahndern zusammenarbeitet. Der städtische Ordnungsdienst kann ebenso wie die Abfallfahnder Ordnungswidrigkeiten (unerlaubte Abfallentsorgung) anzeigen. Bei Problemen mit ordnungswidrigem Abstellen von Abfall kann der Ordnungsdienst jederzeit den aha-Abfallfahnder als Spezialisten hinzuziehen, um das Problem gemeinsam lösen.

Weiterhin hat der städtische Ordnungsdienst wesentlich mehr Befugnisse, um allgemeines ordnungswidriges Verhalten anzuzeigen.

Auch ist er das richtige Instrument, um Verstöße auf Spielplätzen zu verhindern, Streitigkeiten zu schlichten, bei sonstigen Ordnungswidrigkeiten aller Art eine Identitätsfeststellung durchzuführen, Platzverweise auszusprechen.

Bei Einsätzen in Schwerpunktgebieten (zum Beispiel Canarisweg) würde das subjektive Sicherheitsgefühl des Bürgers gestärkt.

Mit freundlichem Gruß

Markus Karger

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender der AfD-Bezirksratsfraktion im Stadtbezirksrat Ricklingen